



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

BITTE BEACHTEN SIE,
dass wegen des Feiertags 1. Mai in
KW 18 der Redaktionsschluss auf
Freitag, 24. April 2020,
10.00 Uhr
vorverlegt wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Freitag, den 24. April 2020
statt.

Abfuhr „Blaue Tonne“

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am
Montag, den 27. April 2020
statt.

Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln GOA hat die Wertstoffhöfe seit dem 15. April 2020 unter Auflagen wieder geöffnet



- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Angeliefert werden dürfen nur Gelbe Säcke, Altpapier/Kartonagen, Elektrogeräte und Grünschnitt.
- Aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen.
- Keine Ausgabe von Gelben Säcken und kein Verkauf von Biobeuteln oder Restmüllsäcken möglich.
- Einfahrt ist nur für Pkw ohne Anhänger zulässig.
- Es sind maximal 2 Insassen pro Pkw erlaubt.
- Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen auf den Wertstoffhof fahren. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Es ist nicht möglich, Sperrmüll, Problemstoffe oder Restmüll anzuliefern.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefern, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen.

Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, wenn die Abholsysteme der GOA nicht ausreichen. Einige zusätzlich geschaffte, dezentrale Grüncontainerstandplätze bleiben trotz der Wertstoffhöfe erhalten. Informieren Sie sich dazu unter auf der GOA-Homepage.

Eheschließung

Standesamtliche Nachrichten

Am 03. April 2020 haben **Wadim Back** und **Anna Rudi** beim Standesamt Wört den Bund der Ehe geschlossen.



Die Gemeinde wünscht dem jungen Paar alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

17

57. Jahrgang
Donnerstag
23. April 2020



Gemeinsamer Gutachterausschuss „Nördlicher Ostalbkreis“ ist gestartet

Immobilienverkauf? Fragebögen werden an Käufer und Verkäufer verschickt

Der Gemeinsame Gutachterausschuss 'Nördlicher Ostalbkreis' ist ein zwischen der Stadt Ellwangen und zehn umliegenden Gemeinden zum 1. Januar 2020 gegründeter Zusammenschluss zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten aus dem Baugesetzbuch sowie zur Erstellung von Wertgutachten.

Eine zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, die sogenannte Kaufpreissammlung zu führen und anonymisiert auszuwerten. Unter anderem werden hieraus die Bodenrichtwerte ermittelt.

Käufer und Verkäufer von Grundstücken und Immobilien erhalten aktuell von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses 'Nördlicher Ostalbkreis' Post. Enthalten ist ein Fragebogen, in welchem Auskünfte zum Grundstück oder Objekt erbeten werden.

Da viele wertrelevante Informationen nicht aus den Kaufverträgen hervorgehen, erhalten Käufer und Verkäufer von Immobilien und Grundstücken von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Fragebögen zur Erhebung weiterer Daten. Die Fragebögen dienen damit zur Ermittlung der Bodenwerte. Diese sind nach der Auswertung Grundlage für die veröffentlichten Bodenrichtwerte, welche dann von jedermann eingesehen werden können.

Es besteht dabei nach dem Baugesetzbuch eine Auskunftspflicht, sofern Sie Angaben zu einem Objekt machen können. Die gemachten Angaben werden entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen natürlich streng vertraulich behandelt und nur zu dem genannten Zweck verwendet. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nicht.

Bei Fragen zu diesen Fragebögen und zu allen Fragen zu Bodenwerten und Wertermittlungen für Grundstücke und Immobilien können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wenden.

Die Postadresse der Geschäftsstelle lautet: Gemeinsamer Gutachterausschuss Nördlicher Ostalbkreis, Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen. Sie erreichen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für persönliche Anfragen unter Tel.-Nr. 07961/84-229 (Herr Alfons Fischer) oder unter gutachterausschuss@ellwangen.de.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!!

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass/Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, sodass Sie diese auch mithilfe Ihrer Online-AusweisFunction (eID) Ihres gültigen Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstelligen PIN (gegen Gebühr) neu setzen.

Muss Ihre Online-AusweisFunction für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst eingeschaltet werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-AusweisFunction des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Benötigen Sie in Anbetracht der derzeit eingeschränkten Reisemöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein gültiges Identitätsdokument, sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrer zuständigen Pass-/Personalausweisbehörde aufnehmen. Ist die Behörde aufgrund des Infektionsschutzes für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, sollten Sie beim Bürodienst der Behörde telefonisch vorab in Erfahrung bringen, ob – unter Einhaltung der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter – ggf. Einzeltermine aufgrund eines wichtigen Anliegens vereinbart werden können. Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/ Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen. Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt

werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten hier.

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal – oft durch ungünstige Erntebedingungen – muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten. Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens“ nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung.

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles er-

höht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle

www.svlfg.de/corona-forst

www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Wirtschaftsministerium und Sozialministerium veröffentlichen gemeinsame Richtlinie für den Einzelhandel

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“

Minister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz muss weiter absolut im Vordergrund stehen“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration haben heute auf Basis der innerhalb der Landesregierung erfolgten Abstimmungen eine gemeinsame Richtlinie zu den Voraussetzungen der Öffnung im Einzelhandel veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird in Form einer Checkliste konkretisiert, welche Hygieneregeln von Geschäften des Einzelhandels einzuhalten sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben, nach welchen Regeln die Verkaufsfläche von 800 qm zu berechnen ist, bis zu der Geschäfte des Einzelhandels aufgrund der Corona-Verordnung ab dem 20. April 2020 wieder öffnen dürfen.

„Mit dieser Regelung haben die Verkaufsstellen des Einzelhandels einheitliche und klare Vorgaben an der Hand, wie die verschiedenen Vorgaben des Arbeitsschutzes und des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Corona-Verordnung, erfüllt werden können. Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“, so Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. „Auch für die Frage der Berechnung der Verkaufsfläche gibt es eine klare Regelung: Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.“

Sozialminister Manne Lucha erklärte: „Der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten stehen für uns nach wie vor absolut im Vordergrund. Nur auf diesem Weg kann es uns gelingen, die Ausbreitung des Virus abzubremsen und eine zweite Welle zu verhindern. Also gilt es jetzt eine Sogwirkung in die Innenstädte und Shoppingcenter effektiv zu vermeiden. Bei diesem ersten Schritt zu einer vollständigen Verkaufsöffnung haben wir uns deshalb für eine vorsichtige Variante entschieden. Wir werden die Wirksamkeit der bisherigen und der neuen Regeln genau beobachten und regelmäßig prüfen, ob die Infektionsschutzkonzepte sowie Abstands- und Hygieneregeln der Unternehmen funktionieren.“

„Wir werden alles tun, damit die jetzt noch beschränkten Branchen und Bereiche nicht länger als nötig ihre Geschäfte und Einrichtungen geschlossen halten müssen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent und sorgfältig befolgen, damit es zu keinem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommt. Wenn uns dies erfolgreich gelingt, können wir hoffentlich schon bald über weitergehende Öffnungen nachdenken“, so Hoffmeister-Kraut.

Hintergrundinformationen:

Mit der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und

Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung, werden die Voraussetzungen für die Öffnung im Einzelhandel aufgrund der Corona-Verordnung näher geregelt.

Die Richtlinie legt dabei fest, wie die Verkaufsfläche von 800 qm, bis zu der Einzelhandelsläden gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der neuesten Fassung grundsätzlich öffnen dürfen, konkret zu berechnen ist. Dabei stellt die Richtlinie auf die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts ab, die auch der Flächenberechnung im Baugenehmigungsverfahren zugrunde liegen. Damit wurde eine bewährte und überprüfbare Methode gewählt, um etwaige Zweifelsfälle klären zu können.

Zudem wird in der Richtlinie geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels erfüllt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. In Form einer Checkliste wird leicht nachvollziehbar aufgelistet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. So sind etwa zur Sicherung des Mindestabstands Markierungen auf dem Boden vor Kassenarbeitsplätzen anzubringen und die Anzahl der Kunden im Geschäft in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche zu begrenzen. Konkrete Vorgaben zu Reinigungsintervallen von Kassenarbeitsplätzen und Pausenräumen sind ebenso enthalten wie die Pflicht zur Bereitstellung von ausreichenden Waschgelegenheiten für die Beschäftigten. Im Rahmen der verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz sind weitere individuell angemessene Maßnahmen zu prüfen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Pauls-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Apotheke vor den Toren**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und Ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Wochenspruch: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

(1. Petrus 1,3)

Predigttext für den kommenden Sonntag: 1. Petrus 2, 21b-25
Der Sonntag, 26. April 2020, trägt den Namen: „Misericordias Domini“ – die Barmherzigkeit Gottes. Aber mehr noch ist uns dieser Sonntag unter dem Namen: „**Der gute Hirte**“ bekannt und so beten wir an diesem Sonntag den vertrauten **Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele....**

Liebe Gemeinde, vertraute Worte, vertraute Bilder. Allerdings begegnen wir dem Anblick eines Hirten mit seiner Schafherde nur noch selten. Doch derzeit sehen wir immer wieder hier bei uns Mutterschafe mit ihren kleinen Lämmern auf eingezäunten grünen Wiesen weiden. Erst vor wenigen Tagen bin ich ihnen begegnet. Die Mutterschafe fraßen sich satt am grünen Gras und die Kleinen hüpfen munter über die Weide und vergnügten sich miteinander. Ein kleines, gerade mal 6 Wochen altes Lämmchen wagte es, unter dem Elektrozaun durchzuschlüpfen und sich davon zu machen. Niemand hat es bemerkt, selbst die Mutter nicht. Auch dieser Zaun scheint wohl keine sichere Einfriedung zu sein. „Oh je“, dachte ich, „es wird doch hoffentlich wieder zurückfinden“. Vermutlich war es dem Kleinen nicht ganz geheuer, denn wenig später war's wieder bei den Seinen. Das ist noch einmal gut gegangen. Ich war erleichtert.

Ein Hirte ist durch nichts zu ersetzen. Er beobachtet seine Herde. Er sieht, wenn eines der Schafe sich entfernt und holt es zur Herde zurück. Er sorgt für das Kranke und das Schwache. Er sorgt für satte Weiden und frisches Gras. Ein guter Hirte hat das Wohl seiner Schafe im Blick, nichts anderes treibt ihn an und bestimmt sein Dasein. Er will sie schützen vor Feinden und ihnen auf gefährlichen Wegen voran gehen. Gute Hirten sind durch nichts zu ersetzen!

Wir sind keine Schafe. Aber auch uns tut es gut, jemanden an unserer Seite zu wissen, der so ist wie ein guter Hirte, dem unser Wohl am Herzen liegt, der darauf achtgibt, dass wir gesund, zufrieden und satt sind, der bei uns ist, wenn wir Gefahren ausgesetzt sind und wir uns fürchten. Oft sind wir Menschen füreinander wie gute Hirten. Das können wir gerade jetzt in dieser Zeit an vielen Stellen beobachten. Wir geben aufeinander Acht und schauen, dass niemand verloren geht. Das ist wichtig und wertvoll, in allen Zeiten füreinander gute Hirten und Hirtinnen zu sein. Aber noch wertvoller ist's, wenn ich diesen einen guten Hirten bei mir weiß wie ein ständiger liebevoller Begleiter, auf den ich mich ganz und gar verlassen darf. Der da ist in der Dunkelheit und im Licht, in der Trauer und der Freude und der mir Leben schenkt, wenn das meine vergeht. Dieser gute Hirte ist Jesus Christus. Von ihm hören wir die Worte: „**Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen und die Meinen kennen mich....Und ich lasse mein Leben für die Schafe.**“



Barmherziger Gott, wie die Herde den Hirten, so brauche ich dich. Du gibst mir immer neue Augenblicke der Stille. Oft, mitten im Gedränge der Termine, schickst du mir ein Erlebnis, das mir Mut macht. Dann spüre ich eine tiefe Geborgenheit. Dafür danke ich dir. Amen

Liebe Gemeindeglieder,

ich bin für Sie da. Wenn Sie Fragen haben, Hilfe brauchen, oder ein Gespräch wünschen, dürfen Sie sich gerne bei mir melden. Ihre Pfarrerin Susanne Bischoff



Die Kirchengemeinde bedankt sich bei Familie Rudolf fürs Musizieren an Ostern.



Wie neu steht sie da, die Bank auf unserem Kirchplatz. Ein herzliches Dankeschön an den Hobbyschreiner unserer Kirchengemeinde.

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 14-täglich:
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151 - 54011566 erreichbar.

Heilige Messe – 3. Sonntag der Osterzeit
für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

Heilige Messe – 4. Sonntag der Osterzeit
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde
+ Franz und Antonie Kruspel mit Angeh.
+ Berta und Hans Ziegelbauer

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!

Liebe Gemeinde,
nachdem nun erste Schritte zu einer geordneten Rückkehr in das öffentliche Leben beraten und beschlossen worden sind, bewegt uns natürlich die Frage, ob nun auch die Möglichkeit der Feier von Gemeindegottesdiensten erwogen wird. Gespräche zwischen der Landesregierung und Bischof Fürst finden in diesen Tagen statt.

Bei Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes lagen jedoch noch keine offiziellen Ergebnisse neuer Richtlinien vor.

Zunächst gilt weiterhin die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen in der Fassung vom 9. April 2020. Dieser zufolge sind „Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen [...] grundsätzlich untersagt“ (§ 3 Abs. 4). Auch **Taufen und Trauungen sind somit weiterhin ausgesetzt.**

Bis zur Veröffentlichung neuer Richtlinien werde ich die hl. Messen an Sonn-, Feier- und Werktagen in der Weise weiterführen, wie es in den zurückliegenden Wochen geschehen ist, damit auch die bestellten **Intentionen** Berücksichtigung finden. **Hausandachten für den Sonntag liegen am Samstag-nachmittag** in den Kirchen aus. Gerne können Sie mir auch Ihre E-Mail-Adresse zusenden, wenn Sie die **Hausandachten als pdf-Datei** haben möchten. Ich schicke sie Ihnen gerne zu (jens.kimmerle@web.de).

Hl. Messe am Sonntag:
26. April 2020: 9.00 Uhr in St. Nikolaus, Wört

Hl. Messen an Werktagen:
Montag: 8.00 Uhr Ellenberg
Dienstag: 18.00 Uhr Wört
Mittwoch: 18.00 Uhr Tannhausen
Donnerstag: 18.00 Uhr Ellenberg
Freitag: 18.00 Uhr Stöttlen

Bitte beachten Sie weiterhin aktuelle Aushänge an den Schautafeln der Kirchen!

Seien Sie behütet!
Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Kindergartennachrichten

Katholischer Kindergarten St. Antonius



„Auch wenn der Himmel manchmal grau ist, mach dir das Leben bunt“

Unter diesem Motto haben wir die Aktion
„Wir gestalten eine bunte Corona-Schlange“

gestartet.
Es freut uns sehr, dass schon so viele bunte Steine vor dem Kindergarten liegen als Zeichen der Verbundenheit und des Zusammenhaltens in diesen schwierigen Zeiten. Vielen Dank dafür.

Wir freuen uns auch weiterhin über bunte Steine, die an unsere Schlange gelegt werden. Natürlich darf jedes Kind auch mehrere Steine anlegen.



Liebe Grüße
Bleiben Sie gesund
Das Kindergartenteam

Vereinsmitteilungen

SV Wört



Abt. Fußball

Bei der Abteilungsversammlung am 28.02. blickte Manfred Bolzinger stellvertretend für das Abteilungsleitungsgremium auf die Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres zurück. Besonders im Juni und Juli war mit Dorfpokal, Saisonabschluss, Elf-metercup und auch der Einweihung des Dorfmühlweiherrundwegs fast jedes Wochenende etwas geboten.

Auch die AH war wieder mit einigen Spielen aktiv und versucht auch weiterhin das Rad am Laufen zu halten. Im Herbst kam dann noch ein F-Jugend-Spieltag und das traditionelle Weinfest dazu. Auf den sportlichen Bereich blickte der neue Spielleiter Beni Lingel zurück. Mit dem 13. Platz und dem 3:4 verlorenen Relegationsspiel gegen den SC Hermaringen musste man sich leider aus der Bezirksliga verabschieden. Die Reserve schloss auf dem 11. Platz ab. Mit dem Saisonende hörte auch unser Spielleiter-Urgestein Andreas Fuchs auf und unser Erfolgstrainer Manfred Raab wurde ebenfalls verabschiedet. Als neuer Trainer konnte Ralf Maier gewonnen werden. Die erwartungsgemäß nicht ganz einfache Hinrunde 2019/20 wurde nach schwankenden Leistungen auf dem 11. Platz abgeschlossen. Die Reserve steht im Moment leider auf dem letzten Tabellenplatz, allerdings mit zwei Spielen weniger als die meisten anderen. Hier spürt man immer mehr, dass unser Kader sehr dünn ist.

In der Winterpause stellte leider Gerhard Schimmele sein Amt als Reservetrainer zur Verfügung. Es konnten aber mittlerweile Helmut und Klaus Lingel als Betreuer gewonnen werden, die zumindest bis zur Sommerpause die Reservemannschaft leiten wollen. Auch ein Trainingslager in der Nähe von Kassel wurde durchgeführt und man hofft auf eine bessere Rückrunde. Die Ende 2016 begonnenen Gespräche über eine Spielgemeinschaft bei den Aktiven mit dem VfB Ellenberg und dem SV DJK

Stöttlen liefen leider ins Leere. Zunächst erklärte im Mai letzten Jahres der VfB Ellenberg in Zukunft mit Eigenzell zusammen gehen zu wollen. Danach wurde Stöttlen um weitere Gespräche gebeten, man wurde aber getröstet und im Oktober kam auch von dort eine Absage: Stöttlen will mit Tannhausen zunächst zumindest die Reserve als Spielgemeinschaft melden. Für uns bedeutet das, dass wir auch in der näheren Zukunft selbstständig bleiben müssen – oder dürfen – und unser Schicksal in den eigenen Händen haben.

Anschließend blickte Jugendleiter Tobias Hampel auf das abgelaufene Jahr im Jugendbereich zurück. Bei den Bambinis und der F-Jugend ist man selbstständig und mit der F- und E-Jugend wird eine SGM mit Ellenberg gebildet. Von der C- bis zur A-Jugend ist man mit Ellenberg und Stöttlen zusammen, wobei man trotzdem eher zu wenige Spieler hat und die Ergebnisse auch eher mäßig waren. Nachdem es schon Ende letzten Jahres Gerüchte gab, hat der VfB Ellenberg jetzt auch offiziell die Zusammenarbeit in der SGM Virngrund-Ost zur Sommerpause hin aufgekündigt und sucht auch im Jugendbereich sein Heil mit Eigenzell. Hier ist die Enttäuschung riesengroß. Es stehen also auch hier große Herausforderungen vor der Tür.

Kassierer Dietmar Schneider präsentierte routiniert wie immer seinen Kassenbericht. Nach Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben verblieb 2019 ein Gewinn, von dem aber nach den noch ausstehenden Steuerzahlungen leider nichts mehr übrig bleiben wird. Bei der Kassenprüfung durch Franz Fischböck und Otto Feil gab es keine Beanstandungen.

Die Entlastung und die Wahlen wurden von Martin Wastensteiner übernommen. Nachdem doch einige Altgediente ihr Amt zur Verfügung stellten, setzt sich der Ausschuss der Abteilung nach den Wahlen wie folgt zusammen:

Mitglieder im Abteilungsleitungsgremium: Josef Ebert, Andreas Hankele und Julian Deeg

Kassierer: Dietmar Schneider

Jugendleiter: Tobias Hampel und Fabian Fuchs

Spielleiter: Stefan Weidenbacher und Benjamin Lingel

Schriftführer: Michael Weber

Vereinsheimwart: Manfred Bolzinger

Zusätzliche Ausschussmitglieder: Harald Schlump, Florian Lingel, Steffen Lingel

Aus den Nachbargemeinden

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und dem Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckung werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

Dienstag, 5. Mai 2020, 9.00 Uhr:

Frauenfrühstück im Gartentreff Lutz entfällt.

Freitag, 8. Mai 2020, 14.30 Uhr:

Frühlingsfest in der „Goldenen Rose“ in Wört entfällt.

Donnerstag, 14. Mai 2020:

Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen entfällt.

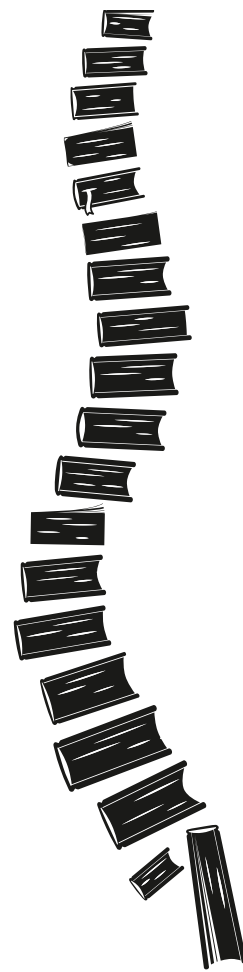
Nähere Informationen erhalten Sie auch beim Vorsitzenden Jürgen Holzner, Tel. 0176/57864793. oder im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen.

Falls Sie zur Lotsensprechstunde kommen wollten, können Sie sich gerne telefonisch bei Herrn Holzner melden.

Die schwierigste Zeit in unserem Leben



ist die beste Gelegenheit,
innere Stärke zu entwickeln. Dalai Lama



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen,
sich selbst zu helfen und aufrechter
durchs Leben zu gehen.

brot-fuer-die-welt.de/bildung

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

**Wir suchen eine engagierte Reinigungskraft (m/w/n)
oder ein Reinigungsteam!**

Ihre Aufgaben:

Unterhaltsreinigung unserer Büro- und Sozial- und Sanitärräume
Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Richtlinien
Fachgerechter Umgang mit Arbeitsmaterialien

Was Sie mitbringen sollten:

Zuverlässiges, selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten
Zeitliche Flexibilität und Diskretion

Weitere Details:

Entlohnung auf Minijob-Basis
Start zum nächstmöglichen Zeitpunkt / nach Rücksprache

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns doch direkt Ihre aussagekräftigen Unterlagen an:
Bewerbung@stolz-gmbh.com

Für Rückfragen stehen wir auch gerne telefonisch zur Verfügung unter:
+49 (0) 7964/92102-13



Wir freuen uns auf Sie!

Wilhelm Stolz GmbH & Co. KG
Konradsbronn 8, 73499 Wört

Unser Angebot umfasst



Malteser
...weil Nähe zählt.

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



„Ich träume davon, **zur Schule gehen** zu können.“

**kinder
not
hilfe**

60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft



Krankenfahrten

für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen

zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.

Telefonzentrale 0 79 66/13 24

K *Fahrschule*
Kitterer

Fichtenau

Tel. 0 79 62/14 70

Mobil 01 77/2 09 78 87



**Preiswerte
Qualität
erfahren!**

Unterricht in Wört, im
Vereinsheim Tennisclub Wört
Mittwoch,
19.00 bis 20.30 Uhr

**Anmeldung
jederzeit
möglich!**



Rainau
Wasser, Limes und mehr

Bei der Gemeinde Rainau (rund 3.300 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

LEITUNG DES HAUPTAMTS (M/W/D)

zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Leitung des Hauptamts mit Standesamt, Einwohnermeldeamt, EDV
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Personalverwaltung und innerdienstliche Organisation
- Ortspolizeibehörde
- Schulkindbetreuung, Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und Schulen
- Bauleitplanung
- Straßenverkehrsangelegenheiten
- Wahlen und Abstimmungen
- Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Eine Neuabgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

WIR SUCHEN:

Bewerber und Bewerberinnen mit einem abgeschlossenen Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder mit einer vergleichbaren Qualifikation.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit Führungsqualitäten, Ideenreichtum, hoher Flexibilität sowie überdurchschnittlichem Engagement. Einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in den genannten Bereichen sind von Vorteil. Wir legen Wert auf Ihre Eigenschaft als Teamplayer sowie ein freundliches Auftreten gegenüber der Bürgerschaft.

WIR BIETEN:

- Ein spannendes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.
- Eine nach A 13 bewertete Stelle. Eine Einstellung in einer vergleichbaren Entgeltgruppe des TVöD ist ebenfalls denkbar.
- Eigenverantwortliches Arbeiten mit Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

HABEN SIE INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bitte per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) zusammengefasst in ein pdf-Dokument, max. Größe 6 MB, bis einschließlich **8. Mai 2020** unter bewerbung@rainau.de

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Christoph Konle, Schlossberg 12, 73492 Rainau, Tel. 07961 9002-0 gerne zur Verfügung. Informationen über die Gemeinde Rainau erhalten Sie im Internet unter www.rainau.de